

**1. Ummarkierung der Fahrstreifen der Fahrbahn Gröbenzeller Straße;  
2. Einrichtung Haltverbot (ca. 1.5 Fahrzeuglängen) in der Moosburger  
Straße/ Ecke Eggmühler Straße (in Fahrtrichtung Dachauer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 10-  
Moosach am 08.11.2022

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 09125**

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 24.04.2023**

Öffentliche Sitzung

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01009
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung

**I. Vortrag des Referenten**

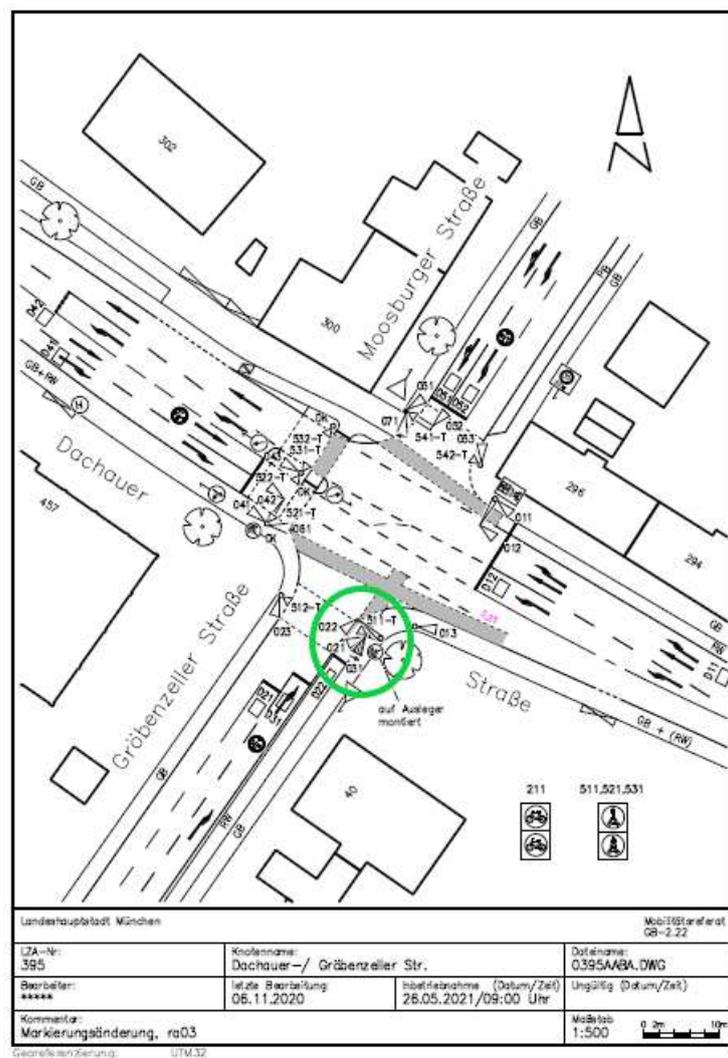
Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 08.11.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01009 beschlossen. Darin wird gefordert,

- 1.) an der Lichtsignalanlage (LSA) Dachauer-/ Gröbenzeller Straße die Fahrspuraufteilung in der Zufahrt Gröbenzeller Straße zu ändern und
- 2.) in der Moosburger Straße /Ecke Eggmühler Straße ein Haltverbot zu errichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

zu 1.)

An der LSA Dachauer-/Gröbenzeller Straße stellt in der Kreuzungszufahrt der Gröbenzeller Straße der dortige Rechtsabbieger die bestimmende Verkehrsbeziehung dar. Um diese Rechtsabbiegebeziehung möglichst leistungsfähig zu gestalten, wird dieser Fahrbeziehung - mittels eines sogenannten Rechtsabbiegerhilfssignals - eine zusätzliche exklusive Freigabezeit gewährt. Damit diese zusätzliche Freigabezeit auch ungehindert genutzt werden kann, ist es sinnvoll, eine separate Fahrspur für rechtsabbiegende Fahrzeuge vorzuhalten. Dies wird so auch an der LSA Dachauer-/ Gröbenzeller Straße praktiziert. Die gegenständliche Rechtsabbiegespur in der Gröbenzeller Straße ist im Zulauf deutlich zu erkennen und mit entsprechenden Richtungspfeilen versehen.



Signallageplan (Quelle: MOR)

Die gegebenenfalls hieraus resultierenden Beschränkungen für die aus der Gröbenzeller Straße in die Moosburger Straße geradeausfahrenden Fahrzeuge, sind nach Auffassung des Mobilitätsreferates mit nur geringfügiger Einschränkung auch bei gleichzeitig aus der Moosburger Straße ausfahrenden Linksabbiegern durchaus zu bewältigen. Änderungen an der Fahrspurzuordnung erachtet das Mobilitätsreferat deshalb als nicht erforderlich.

zu 2.)

Die Moosburger Straße, südlich der Eggmühler Straße, verfügt über eine Fahrbahngasse von ca. 5,50 m. Die Fahrzeuge parken einseitig auf der nordwestlichen Fahrbahnseite, so dass lediglich eine einspurige Fahrbahn für den (Gegen-)Verkehr zur Verfügung steht. In Tempo 30-Zonen - wie hier vorliegend - ist eine abschnittsweise Verengung der Fahrbahn durchaus wünschenswert, da diese Verengung in der Regel auch die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bewirkt.

Für Fahrzeuge wird ein schnelles Fahren ("Durchschuss") verhindert. Das Geschwindig-

keitsniveau wird damit gesenkt und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus. Die Errichtung eines Haltverbots ist nicht zwingend erforderlich und damit auch nicht gesetzlich gerechtfertigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 08.11.2022 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Sowohl die Fahrspureinteilung in der Gröbenzeller Straße als auch die Parksituation im Bereich der Moosburger Straße /Ecke Eggmühler Straße bleiben unverändert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Kuhn

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Nord  
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 10 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 10 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Mobilitätsreferat – GB2.2212**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**